

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat
Herrn Martin Schmidt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 27.10.2010
Unser Zeichen
Durchwahl 488 7731
Auskunft erteilt Frau Lull
Zimmer 407
Ihr Zeichen 15.4 Sp/10.24.12
Ihre Schreiben vom 05.10.2010
E-Mail kerstin.lull@stadt-chemnitz.de

Anfrage von Stadtratsmitgliedern, RA – 359/2010 - Standards für Stadtbusse CVAG und deren Subunternehmer

1. Gelten die im Nahverkehrsplan der Stadt Chemnitz festgeschriebenen Standards für Stadtbusse (u. a. „Alle Stadtbusse sind Fahrzeuge mit Niederflureinstieg.“ auch für die von der CVAG vertraglich gebundenen Subunternehmer für Fahrdienstleistungen im Liniennetz der CVAG?
2. Wenn ja, in welcher Form wird die Einhaltung der Standards vertraglich geregelt und wie wird deren Einhaltung kontrolliert bzw. Verstöße geahndet?
3. Wenn nein, was sind die Gründe dafür, dass die Standards nicht in die Vertragsgestaltung aufgenommen wurden?
4. Welche Subunternehmer erbringen derzeit Leistungen für die CVAG? (Bitte aufschlüsseln nach Vertragsbeginn/Vertragsende)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in Abstimmung mit der CVAG möchte ich Ihnen Ihre Fragen zu den Standards für Stadtbusse der CVAG und deren Subunternehmer beantworten:

zu Punkt 1:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Chemnitz (NVP) wurde 2009 auf der Basis der EU-Verordnung Nr. 1370/2007 beschlossen und schreibt per Stadtratsbeschluss (B-380/2009) die Entwicklungsziele im ÖPNV für die nächsten 5 Jahre fest.

Im aktuellen NVP, Kapitel 6.4, Produktkonzept – Standards und Qualitätsgefüge sind Festlegungen für die zum Einsatz kommende Fahrzeugflotte getroffen. „Diese sind möglichst weitgehend zu erfüllen“ (Quelle: NVP). Bei Neuanschaffung von Fahrzeugen sind die Festlegungen verbindlich anzuwenden. Somit ist gesichert, dass sich die Qualität (z.B. Niederfluranteil) immer weiter erhöht.

Diese festgelegten Standards gelten ebenso für die Subunternehmer der CVAG sowie deren Kooperationspartner (z. B. Autobus GmbH Sachsen).

In Anhang 4b des NVP sind entsprechend der EU VO 1370/2007 die linienspezifischen Parameter festgelegt, die im Rahmen der „Betrauungsvereinbarung über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zur Durchführung des ÖPNV in der Stadt Chemnitz“ (kurz: Betrauungsvereinbarung) auch mittels Qualitätskontrolle durch den Aufgabenträger überprüft werden. So gibt es Angaben zur

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

einzusetzenden Fahrzeuggröße, zum Ausstattungsanteil mit Klimaanlage und eben auch zum Niederfluranteil. So ist in der Regel ein Niederfluranteil größer 75% festgeschrieben (Ausnahmen für die Linien 33, 26 und 36: > 50%). Der Einsatz von 100% Niederflurbussen durch die CVAG erfüllt somit die Festlegungen und Zielvorgaben des NVP.

zu Punkt 2:

Die CVAG schließt mit ihren Subunternehmern Verkehrsleistungs-Übertragungs-Verträge (VLÜ-Verträge) ab. Die Einhaltung der Standards ist in diesen Verträgen geregelt. Die Einhaltung wird durch die CVAG im Rahmen des Vertragsverhältnisses in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Eventuelle Verstöße werden vertragsgemäß, ggf. sogar mit Vertragsstrafen, geahndet. Die Höhe der Vertragsstrafe ist ebenfalls in den VLÜ-Verträgen festgeschrieben.

Das Gleiche gilt auch für die Autobus GmbH Sachsen, mit welcher die CVAG den Kooperationsvertrag zur paritätischen Bedienung von Linien abgeschlossen hat.

Entsprechend der Betrauungsvereinbarung, Anlage 3 ist bis zum 31.12.2010 ein System zur Qualitätskontrolle und -messung zwischen der CVAG und der Stadt Chemnitz aufzubauen. Bestandteil dieses Kontrollwerkzeuges ist u. A. auch die Erfassung des Fahrzeugbestandes und der Fahrzeugausstattung.

zu Punkt 3:
entfällt

zu Punkt 4:

Folgende Subunternehmen erbringen derzeit Leistungen für die CVAG:

- Autobus GmbH Sachsen (ASR) → Kooperationsvertrag
- Döhler-Regio GmbH → VLÜ-Vertrag
- Euro Traffic Partner GmbH (ETP) → VLÜ-Vertrag
- Fritzsche GmbH → VLÜ-Vertrag
- Taxi- und Busbetrieb Reichelt → VLÜ-Vertrag
- Taxi-Genossenschaft Chemnitz e.G → Vertrag zur Durchführung von Betriebsleistung im Liniennetz der CVAG mit Anruflinientaxis
- City-Bahn Chemnitz GmbH → VLÜ-Vertrag

Die Verträge werden durch die CVAG direkt mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen abgeschlossen und liegen in deren Verantwortung. Die Vertragslaufzeiten richten sich auch nach den erteilten Liniengenehmigungen entsprechen PBefG (Konzessionen).

Ich hoffe, Ihnen ausreichend und umfassend geantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin

